

Schleswig-Holstein

## Förderung für Barrierefreiheit

**[27.01.2020] In Schleswig-Holstein können Anträge zur Förderung aus dem Fonds für Barrierefreiheit jetzt online gestellt werden. Das Verfahren ist barrierefrei und soll sowohl die Antragstellung als auch die Bearbeitung der Anträge vereinfachen.**

Ab sofort können in Schleswig-Holstein Anträge zur Förderung aus dem Fonds für Barrierefreiheit gestellt werden. Ein barrierefreies Online-Verfahren soll dabei sowohl die Antragstellung, als auch die Bearbeitung vereinfachen, teilt die Landesregierung mit. Insgesamt zehn Millionen Euro seien bis 2022 vorgesehen, um Projekte zur Inklusion und Teilhabe zu fördern. Etwa die Hälfte davon sei bereits in der ersten Förderperiode ausgeschüttet worden. „Wir starten mit der Antragstellung für den Fonds für Barrierefreiheit ins digitale Zeitalter. Gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister Dataport haben wir ein barrierefreies Online-Antragsverfahren entwickelt und vereinfachen damit Antragstellung und Bearbeitung der Anträge“, sagte der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dirk Schrödter.

In die Entwicklung des Online-Verfahrens sind laut Angaben der Landesregierung die Erfahrungen aus der Bearbeitung und Prüfung von rund 100 Förderanträgen in der ersten Förderperiode 2019 eingeflossen. Antragsteller sollen bereits während der Dateneingabe im Internet Erläuterungen und Hinweise erhalten. Auf wichtige Dokumente für die Antragstellung, beispielsweise die geltende Förderrichtlinie, könne direkt zurückgegriffen werden. Ebenso sei es möglich, Unterlagen und Dateien hochzuladen, die dann gemeinsam mit dem Antrag online übermittelt werden.

Für die jetzt beginnende zweite Förderperiode können die Anträge bis zum 1. April 2020 eingereicht werden.

(co)

Zum Online-Antrag

Weitere Informationen zum Fonds für Barrierefreiheit

Stichwörter: CMS | Portale, Dataport, Barrierefreiheit, Schleswig-Holstein